

## BVG Vorsorgeplan B "Festangestellte" 2023

### Versicherte Personen

#### Festangestellte Arbeitnehmer

Alle festangestellten Arbeitnehmenden einer angeschlossenen Firma, welche einen Jahreslohn erzielen, der die Eintrittsschwelle gemäss BVG (für 2023: CHF 22'050.-) übersteigt, sind obligatorisch zu versichern.

#### Selbständigerwerbende

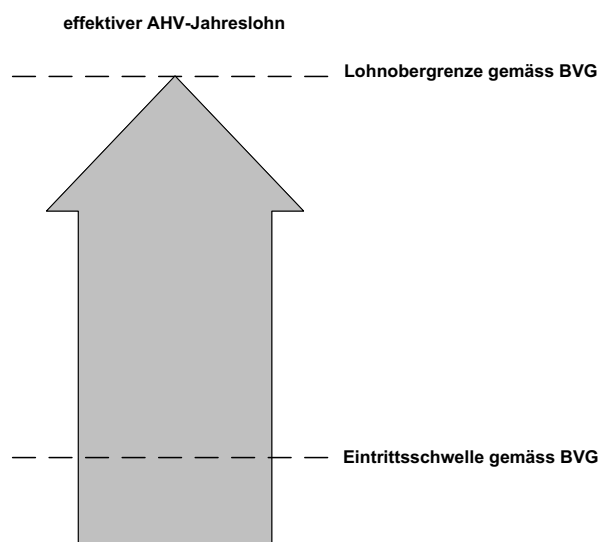
Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen wie die Arbeitnehmenden versichern lassen.

Die Vorsorgeleistungen können der Rückseite entnommen werden.

### Lohnbasis

#### Vorsorgeplan B

Grundlage zur Bestimmung der Vorsorgeleistungen und Beiträge ist der AHV-pflichtige Jahreslohn.



### Koordination mit der Unfallversicherung

Die Leistungen der Unfallversicherung gemäss UVG gehen grundsätzlich vor. Für Personen, die nicht gemäss UVG versichert sind (Selbständigerwerbende), kann der Vorsorgeschutz auch auf Unfälle ausgeweitet werden. Bei Mitversicherung des Unfallrisikos erhöhen sich die Beitragssätze für Selbständigerwerbende um 0.3%.

### Kontakt und Fragen

Vorsorgestiftung Film und Audiovision  
c/o Allvisa Services AG  
Postfach  
8027 Zürich

Telefon 052 208 92 84

E-Mail [vfa-fpa@allvisa-services.ch](mailto:vfa-fpa@allvisa-services.ch)  
Internet [www.vfa-fpa.ch](http://www.vfa-fpa.ch)

## BVG Vorsorgeplan B "Festangestellte" 2023

### Vorsorgeleistungen

#### Leistungsart

#### Im Alter

##### Altersrente

(mit anwartschaftlicher Rente für den überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner)

##### Pensionierten-Kinderrente

##### Erhöhte Altersrente

Die Höhe der Altersrente ist abhängig

- vom Altersguthaben im Pensionsalter (Altersgutschriften plus Zinsen) sowie
- vom Umwandlungssatz (gemäss Beschluss des Stiftungsrates, für den obligatorischen Teil gelten mindestens die gesetzlichen Vorgaben)

**20% der Altersrente** pro Kind

Anstelle der Altersrente kann die Kapitalauszahlung eines Teils oder des ganzen Altersguthabens verlangt werden.

#### Bei Invalidität

##### Invalidenrente

##### Invaliden-Kinderrente

##### Beitragsbefreiung

In Höhe von **40%** des effektiven AHV-Jahreslohnes

**20% der Invalidenrente** pro Kind

Nach 3-monatiger Invalidität

#### Im Todesfall

##### Rente für den überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner

##### Waisenrente

##### Todesfallkapital

(soweit nicht für die Finanzierung der Rente für den überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner benötigt)

**60% der Invalidenrente** bzw. der laufenden Altersrente

**20% der Invalidenrente** pro Kind

In Höhe des vorhandenen Altersguthabens; mindestens jedoch **100% des effektiven AHV-Jahreslohnes**

### Beitragssätze in % des effektiven AHV-Jahreslohnes

#### Alter

18 - 24

25 - 34

35 - 44

45 - 54

55 - 65

#### Vorsorgeplan B

3%

16%

16%

16%

16%

Bei Mitversicherung des Unfallrisikos erhöhen sich die oben aufgeführten Beitragssätze für Selbständigerwerbende um 0.3%.